



I. Reglement-Spielordnung

1.1 Voraussetzung zur Teilnahme

An Meisterschaft können nur Vereine teilnehmen, deren Landesverband Mitglied im Sinne § 3.1 der Satzung im DBV sind. Startberechtigt sind nur Vereine, die sich auf Landesebene qualifiziert haben. Einzelmitglieder des DBV im Sinne § 3.2 der Satzung können sich an der Deutschen Meisterschaft beteiligen, sofern in ihrem Bundesland kein Landesverband besteht und sie sich bei einem vom DBV anerkannten Wettstreit qualifiziert haben.

Die Titel „Meistercorps des DBV“ und „Deutscher Meister“ werden nur an Teilnehmer vergeben deren Verein in dem Bundesland, in dem sich ihr Vereinssitz befindet, Mitglied in diesem Landesverband, dieses Bundeslandes ist. Ist dies nicht der Fall, werden diese Vereine der Gästeklasse zugeordnet. Diese Regelung gilt ab dem 21.07.2007.

Über die Anerkennung eines Wettstreites entscheidet der Vorstand. Der Antrag muss 1 Jahr vor der DM gestellt werden.

Vom DBV anerkannte Wettstreite sind derzeit:

- Die Landesmeisterschaften der Mitgliedsverbände
- Landesverband Thüringen des DTV

Bei Jugendmeisterschaften hat jeder Verein das Alter seiner Spielleute auf Verlangen glaubwürdig nachzuweisen.

- Alle Aktiven bis zum vollendeten 21. Lebensjahr
- Drei Aktive bis zum vollendeten 27. Lebensjahr
- Stabführer bzw. Dirigent keine Altersbegrenzung

Stichtag ist das Datum der Meisterschaft.

Alle Teilnehmer müssen sämtliche DBV-Bestimmungen anerkennen.

1.2 Anmeldung

Der DBV verschickt bis spätestens 01.08. des Veranstaltungsvorjahres die Einladungen zur DM und verbindliche Teilnehmermeldebögen, sowie die Instrumentierungsbestätigungen in entsprechender Anzahl an die Mitglieder gemäß § 3.1 und 3.2 der Satzung.

1.3 Anmeldeschluss

Die Mitglieder gemäß § 3.1 und 3.2 der Satzung senden die ausgefüllten verbindlichen Teilnehmerbögen sowie die **Instrumentierungsbestätigungen** als auch die **Instrumentierungsliste** bis zum 30.11. des Veranstaltungsvorjahres an die DBV-Geschäftsstelle zurück. **Die Instrumentierungsbestätigung und die Instrumentierungsliste ist Bestandteil der verbindlichen Anmeldung.**

1.4 Startgeld

Die Höhe des Startgeldes beträgt einheitlich 130,00 EURO (einhundertdreißig) je Start. Jeder Teilnehmer muss das Startgeld bis zum 31.01. des Jahres der Meisterschaft an den DBV entrichtet haben. Verbindlich gemeldete Starter haben das Startgeld zu zahlen.

1.5 Kategorien- und Klasseneinteilung

1.5.1 Konzert

Zur Ermittlung der Ergebnisse ist ein Durchgang (Bühnenspiel) erforderlich. Die Darbietung soll 20 Minuten nicht überschreiten.

Es wird nur der musikalische Vortrag gewertet. Die Bezeichnung der Darbietung muss vor Beginn der Meisterschaft beim Ausrichter abgegeben werden.

Majoretten- und Tanzgruppenauftritte sind nicht erlaubt.

Es gelten folgende Klasseneinteilungen:

- Spielmanns-Klasse
- Naturton-Klasse
- Brassband-Klasse
- Orchester-Klasse
- Big Band-Klasse
- Schalmeyen-Klasse
- Freie-Klasse

1.5.1.1 Spielmanns-Klasse

1.5.1.1.1 Spielmannszug

- Mehrstimmiger Flötensatz,
- Klappenflöten nicht erlaubt,
- Melodisches Schlagwerk nicht erlaubt (Ausnahme: Lyra und/oder Glockenspiel).

1.5.1.1.2 Spielmannszug erweitert

- Mehrstimmiger Flötensatz,
- Klappenflöten erlaubt,
- Schlagwerk nach freier Wahl.

1.5.1.2 Naturton-Klasse

1.5.1.2.1 Naturton

Zugelassen sind alle Naturtontrompeten in einer Stimmung, mit einer oder mehreren Lagen (z.B. Bassnaturtrompeter und normale Naturtontrompeten, auch in Kombination) und Trommeln einer Bauart (z.B. Tenortrommeln oder nur Snares ohne Teppich). Ausgeschlossen sind Kombinationen, selbst verschiedener Bauarten (z.B. kurze oder lange Tenortrommeln und ähnlich). Kesselpauken sind zusätzlich zugelassen. Hörner und Helikone sind nicht zulässig. Die Verwendung von Ventilen, Überblaslöchern, Klappen, technische oder mechanische Hilfsmittel und sonstige Vorrichtungen, die die Länge der effektiv klingenden Luftsäule im Instrument verändern, sind nicht zugelassen.

Instrumente mit mechanisch gesperrten Ventilen oder zugeschraubten Überblaslöchern dürfen nicht verwendet werden. (Die Instrumentierung ist bei der Anmeldung

anzugeben und ist durch DBV-Beauftragte vor dem Start zu überprüfen).

1.5.1.2.2 Naturton – erweitert

Zugelassen sind alle Naturtonblechblasinstrumente. Eine Kombination der Instrumente bzw. Stimmungen ist zugelassen. Schlagwerkinstrumente nach Belieben.
Die Verwendung von Ventilen, Überblaslöchern, Klappen, technische oder mechanische Hilfsmittel und sonstige Vorrichtungen, die die Länge der effektiv klingenden Luftsäule im Instrument verändern, sind nicht zugelassen.
Instrumente mit mechanisch gesperrten Ventilen oder zugeschraubten Überblaslöchern dürfen verwendet werden. (Die Instrumentierung ist bei der Anmeldung anzugeben und ist durch DBV-Beauftragte vor dem Start zu überprüfen).

1.5.1.3 Brassband-Klasse

Blechbesetzung mit Ventilen

- in allen Stimmungen,
- zusätzlich erlaubt sind Naturtoninstrumente,
- Schlagwerk nach freier Wahl.

1.5.1.4 Orchester-Klasse

- Orchester mit Instrumentarium aus der großen Harmoniebesetzung,
- Elektrisch unterstützte Instrumente sind nicht erlaubt.

1.5.1.5 Big Band-Klasse

- Besetzung siehe Brassband (Spielordnung 1.5.1.3),
- Holzblasinstrumente sind zugelassen,
- Elektrisch unterstützte Instrumente sind zugelassen (z.B. E-Bass, E-Gitarre, E-Piano),
- Gesang ist erlaubt.

1.5.1.6 Schalmeien-Klasse

- Es können sowohl chromatische als auch diatonische Instrumente eingesetzt werden,
- Schlagwerk nach freier Wahl.

1.5.1.7 Freie Klassen

1.5.1.7.1 Freie Klasse A: Spielmannsspezifische Instrumentierung, die nicht den vorangegangenen Klassen zugeordnet werden kann.

1.5.1.7.2 Freie Klasse B: Naturton

- Zugelassen sind alle Naturtonblechblasinstrumente. Eine Kombination der Instrumente bzw. Stimmungen ist zugelassen.
- Schlagwerk nach freier Wahl.
- Die Verwendung von einem Ventil, Überblaslöchern und/oder einer Klappe, technische oder mechanische Hilfsmittel und sonstige Vorrichtungen, die die Länge der effektiv klingenden Luftsäule verändern, sind zugelassen.
- Die Instrumentierung ist bei der Anmeldung anzugeben und ist durch DBV-Beauftragte vor dem Start zu überprüfen.

- 1.5.1.7.3 Freie Klasse C: Dudelsack
- 1.5.1.7.4 Freie Klasse D: Drumcorps (Schlagwerk)

1.5.2 Feldshow

Klasseneinteilung:

- 1.5.2.1 - Spielmanszug
- 1.5.2.2 - Naturton
- 1.5.2.3 - Brassband/Orchester
- 1.5.2.4 - Drumcorps
- 1.5.2.5 - Schalmeien
- 1.5.2.6 - Sonderklasse*

Die Klasseneinteilung richtet sich nach der überwiegenden Bläser-Instrumentierung (außer Drumcorps).

*Für die Sonderklasse gilt folgende Definition:

„Instrumentierungen, die nicht einer der anderen Klassen zugeordnet werden können, können vom zuständigen Fachwart in eine Sonderklasse eingeordnet werden“.

Feldshow: ist ein traditionell aufgebautes Programm, bei dem das Hauptgewicht auf die Choreographie als Regie einer festgehaltenen Ordnung von Schritten, Figuren und Ausdruck sowie Formation elementarer Exaktheit und verschiedene Marscharten gelegt wird. Der Stil sollte von einer bestimmten Exaktheit geprägt sein, wobei überraschende Momente Tanz und Tempowechsel jedoch vorkommen dürfen.

Die Kadenz (Schritt – Tempo) ist frei.

Die Teilnehmer sollen auf einer Amateurmäßigen Grundlage etabliert sein. Das Programm findet auf einem markierten Bereich (Sportplatz/Stadion) statt.

Die Wertung beginnt nach Verständigung zwischen Bandmaster und der Jury.

1.5.3 Showzüge mit gesondertem Regelwerk (Musik und Bewegung)

1.5.4 Marsch

Der Parcour muss zwei Linksschwenkungen eine Rechtsschwenkung, eine Kurve (Radius 10 Meter) und eine 16 Schritte umfassende Abreißzone enthalten. Streckenlänge mindestens 250 Meter (siehe Skizze).

Der Marsch soll mit guter Haltung ausgeführt werden und zudem natürlich und von einheitlichem und taktfestem Gang sein.

Die Kadenz (Schritt – Tempo) soll während des ganzen Marsches gehalten werden. Die Haltung und der Gang sollen sicher und ungezwungen und in keiner Weise schlaff, verlegen oder schlendernd sein. Der einzelne Teilnehmer soll Freude, Festigkeit und Präzision bei der Ausführung an den Tag legen.

Während des Marsches werden mindestens zwei Märsche gespielt.

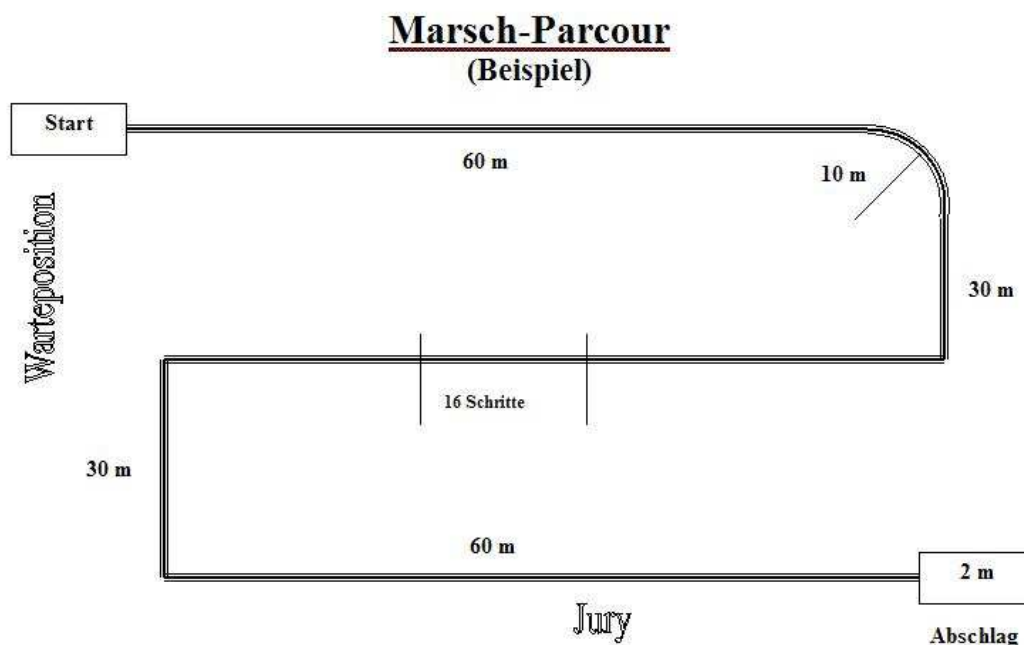
Der musikalische Vortrag wird mitbewertet.

In der 16 Schritte umfassende Abreißzone wird ohne Taktschlag marschiert, nach 16

Schritten ist ein neuer Marsch anzureißen.

Es darf keine Locke gespielt werden.

Nachdem der Stabführer / Dirigent am Ende des Parcours die Musik innerhalb der Zweimetergrenze abgeschlagen hat, marschiert die Musikgruppe weiter (d.h. es darf nicht angehalten werden). Dies geht ohne Musik vor sich, wobei jedoch ein Trommelschläger den Takt durch Schläge auf dem Trommelrand angeben darf.



1.5.5 Sonderklasse

Für Teilnehmer die nicht Mitglied im DBV sind, kann bei Bedarf für jede Kategorie eine Gästeklasse eingerichtet werden.

1.6 Startreihenfolge

Die Startreihenfolge innerhalb der Klassen wird vom Ausrichter unter Aufsicht des DBV ausgelost.

1.7 Klassenreihenfolge

Die Startreihenfolge der Klassen wird vom DBV festgelegt.

1.8 Wertungsgericht

Angelegenheiten, die das Wertungsgericht betreffen, sind in der Wertungsordnung (siehe dort unter § 2.2) festgelegt.

1.9 Spielbereitschaft

30 Minuten vor seiner Auftrittszeit muss der Verein spielbereit sein. Erscheint ein Verein nach zweimaligen Aufruf durch eigenes Verschulden nicht an der Austragungsstätte, wird er von der Teilnahme ausgeschlossen.

1.10 Beginn und Ende der Wertung

Siehe Wertungsordnung Abschnitt 2.10.

1.11 Siegerehrung und Preise

In jeder Klasse werden Auszeichnungen in Gold, Silber und Bronze verliehen.

Der Verein mit der besten Note aus dem ersten Rang wird „Deutscher Meister“.

In den Gästeklassen kann kein Meistertitel verliehen werden.

Vereine die durch ihre musikalischen Darbietungen keinen Rang erreichen, erhalten eine Teilnahmeurkunde.

Jeder Teilnehmer bis zur Wertungsnote 3,5 erhält eine Medaille in Form einer Urkunde, über der Wertungsnote 3,5 eine Teilnehmerurkunde. Alle Teilnehmer erhalten ein Zeugnis in welchem ihre Ergebnisse dargestellt sind.

Am Abend eines jeden Veranstaltungstages findet für die abgeschlossenen Klassen die Siegerehrung statt.

1.12 Tonbandaufnahmen

Für widerrechtlich gemachte Tonband-, Tonfilm- und Videoaufnahmen haftet weder der Ausrichter noch der DBV.

1.13 Finanzierung einer Deutschen Meisterschaft

Folgende Kosten übernimmt der DBV:

Wertungsunterlagen

Urkunden / Plaketten

Auslagen des Bundesvorstandes

Wertungsrichter (Honorar, Fahrtkosten, Übernachtung). Vorrangig gilt jedoch der mit den Wertungsrichtern abgeschlossener Vertrag.

Ehrenrat

Ehrenmitglieder

Alle anderen finanziellen Auslagen übernimmt der Ausrichter.

Beschlussfassung

Änderung: 34. BDGT – 23.03.2002 in Lübeck

Änderung: 37. BDGT – 19.03.2005 in Höfen an der Enz (BW)

Änderung: 39. BDGT – 24.03.2007 in Oberhof und Fachausschuss am 21.07.2007 in Weimar

Änderung: § 1.1 Abs. 4 – Vorstandssitzung am 05.01.2008 in Weimar

Änderung: 43. BDGT – 26.03.2011 in Weimar /Fachausschuss am 08.01.2011 in Mainz-Kastel

Änderung: § 1.1 Abs.4 – Arbeitstagung Vorstand am 29.10.2011 in Weimar